

Der Reichsprotektor

in Böhmen und Mähren

Abteilung III

Nr. V 2 - 1 - 104/42

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 15. April 1943

Fernsprechanchlüsse: Prag

601-41, 778-41, 779-41

An das

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichte,
Herrn Prof. Dr. Th. Mayer
in Berlin

Betr.: Editionsrat für die über die jetzigen Grenzen von Böhmen und Mähren hinausgreifenden Editionen.

In Böhmen und Mähren besteht eine Reihe von wissenschaftlichen Einrichtungen, welche planmäßig Geschichtsquellen allgemeiner oder besonderer Art sammeln und im Druck herausgeben und zwar für einen Bereich, der sich über das Protektorat hinaus erstreckt und namentlich auch die bereits im Oktober 1938 dem Deutschen Reich eingegliederten Gebiete umfaßt. Um diese Arbeiten fruchtbar und zweckmäßig in deutschem Sinne zu gestalten, ist es nötig, sie von einer Stelle aus zu beaufsichtigen und zu leiten. Diese Stelle hätte auch die berechtigten Interessen der benachbarten Reichsgaue entsprechend sicher zu stellen und für ein gutes Einvernehmen und eine gedeihliche Zusammenarbeit Sorge zu tragen.

Ich beabsichtige, einen Beauftragten für die geschichtlichen Quellenveröffentlichungen in Böhmen und Mähren zu ernennen, der die Träger aller in Betracht kommender Unternehmungen zusammenfaßt und mit den nötigen Weisungen versieht. Es wird ihm ein Editionsrat zur Seite stehen, in dem neben Vertretern meiner Behörde die Deutsche Akademie der Wissenschaften in Prag (durch Prof. Dr. Winter), die Reinhard-Heydrich-Stiftung (durch Prof. Dr. Weizsäcker), der Lehrstuhl für böhmische Landesgeschichte an der Deutschen Karls-Universität (durch Prof. Dr. Wostry), die Tschechische Akademie der Wissenschaften (durch Prof. Dr. Hrubý), die Gesellschaft für Wissenschaft und Volkstumsforschung in Brünn (durch Oberrechnungsrat i.R. Dosoudil) und die Träger der Editionsunternehmungen vertreten sind:

Das